



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08973**  
Datum: 02.06.2010  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Herr Dietmar Wehrich  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.06.2010	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Satzung der BeteiligungsManagementAnstalt (BMA)**

### Beschlussvorschlag:

- § 6 Absatz 5 der Satzung für das Kommunalunternehmen „BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)“ wird geändert und erhält folgende Fassung:  
  
„Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine angemessene Entschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen, die durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) festgesetzt wird.“
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat für die Stadtratssitzung am 25.08.2010 einen Vorschlag für die Vergütung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der „BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)“ entsprechend der entwickelten Beurteilungskriterien und Vergütungskategorien für Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Dietmar Wehrich  
Fraktionsvorsitzender

### Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.05.2010 wurde eine Neuregelung für die Vergütung von Mitgliedern in Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungen festgelegt. Hinsichtlich der Vergütung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der „BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)“ erfolgte keine Änderung, da die Satzung der Anstalt öffentlichen Rechts einen zwingenden Verweis auf die Entschädigungsordnung der Stadt Halle (Saale) enthält. Vorgeschlagen wird, die Satzung des kommunalen Unternehmens dahingehend zu ändern, dass die Höhe der Entschädigung künftig unter Zugrundelegung der von der BMA entwickelten Bewertungskriterien und Vergütungskategorien für Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungen durch gesonderten Beschluss des Stadtrates erfolgt.

**Betr.: Vorlagen-Nr. V/2010/08973  
Änderung der Satzung der BMA**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.05.2010 neue Grundsätze für die Vergütung von Mitgliedern in Aufsichtsgremien städtischer Beteiligungen beschlossen.

Unter Beachtung dieser Grundsätze erscheint die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA, die auch ein Kommunalunternehmen darstellt, nach der Entschädigungsordnung der Stadt Halle (Saale) nicht mehr angemessen.

Bei Annahme des Antrags wird die Verwaltung dem Stadtrat einen Vorschlag für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA unterbreiten, der sich nach den Kriterien des Beschlusses vom 26.05.2010 richtet.

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin